

Wissenschaftlicher Beirat:

Klaus von Beyme, Heidelberg
Giancarlo Corsi, Modena-Reggio Emilia
Yehezkel Dror, Jerusalem
Wolfgang Kersting, Kiel
Ernesto Martinez Diaz de Guereñu, Bilbao
Herfried Münkler, Berlin
Marcelo Neves, São Paulo
Henning Ottmann, München
Stanley L. Paulson, St. Louis
Ryuichiro Usui, Tokyo

Staatsverständnisse

Herausgegeben von
Prof. Dr. Rüdiger Voigt

Band 18

Joachim Hirsch/John Kannankulam/Jens Wissel (Hrsg.)

Der Staat der Bürgerlichen Gesellschaft

Zum Staatsverständnis von Karl Marx



Nomos

Die Staatstheorie des »westlichen Marxismus«. Gramsci, Althusser, Poulantzas und die so genannte Staatsablichtung

Die Entwicklung der materialistischen Staatstheorie nach Marx ist sehr wesentlich durch die Differenz zwischen dem »östlichen«, d. h. sich in der nachrevolutionären Sowjetunion und später in den Ländern ihres Machtbereichs entwickelnden auf der einen und dem »westlichen« Marxismus auf der anderen Seite geprägt (vgl. dazu insbesondere Anderson 1978). Während der erstere in starkem Maße von den Interessen der staatssozialistischen Herrschaftsapparate bestimmt wurde und stark ökonomistische und geschichtsdeterministische Züge aufwies, fand innerhalb des letzten Ansatz statt. Hier ging es nicht zuletzt darum, die Marxsche Formanalyse für die Staatstheorie fruchtbar zu machen, um eine genauere Ausarbeitung der Ideologietheorie, um den Versuch, die Basis-Überbau-Metapher theoretisch zu entziffern und in diesem Zusammenhang vor allem auch darum, die Eigenständigkeit politischer Prozesse und Kämpfe für die gesellschaftliche Entwicklung sowie die Transformations des Staates herauszuarbeiten. In diesem Kontext gehört eine ganze Reihe recht unterschiedlicher und in unterschiedlichen historischen und institutionellen Zusammenhängen entwickelter Ansätze. Zum Beispiel etwa die Untersuchungen von Otto Kirchheimer und Franz Neumann über die Krise des bürgerlichen Rechtsstaats und die Struktur des nationalsozialistischen Herrschaftsapparats oder auch Thalheimers Faschismusanalysen (Kirchheimer 1976; Neumann 1977; Thalheimer 1967). Wir beschränken uns hier neben der westdeutschen »Staatsablichtungsdebatte« auf Antonio Gramsci¹, Louis Althusser und Nicos Poulantzas, die – in spezifischer Weise aufeinander aufbauend und in kritischer Auseinandersetzung mit der partikommunistischen Staatsinterpretation – die Marxsche Staatstheorie entscheidend weiterentwickelt haben. Ihre Arbeiten erwiesen sich nicht nur weit über den engeren Umkreis des »Marxismus« hinaus als relevant, sondern bieten auch wichtige Ansatzpunkte für eine Auseinandersetzung mit nicht marxistischen Theorien. Diese haben die Entwicklung des westlichen Marxismus stark beeinflusst, wie sich z. B. am Verhältnis mit Foucault ablesen lässt (siehe dazu den Beitrag von Stephan Adolphs). Nicht zuletzt hat sich ein wichtiger Strang der feministischen Staatstheorie und

1 Ausführlichere Darlegungen zu Gramscis Staatsverständnis und aktuelle Ansätze hieran finden sich in einem eigenen Band der hier vorliegenden Reihe (Buckel/Fischer-Lescano 2007).

Staatskritik in der Konfrontation mit diesen Ansätzen entwickelt (siehe dazu den Beitrag von Evi Genetti).

Antonio Gramscis erweitertes Staatsverständnis

Es war Antonio Gramsci, der damit begann, systematisch über die Eigenständigkeit von Politik und Staat nachzudenken. Der entscheidende Schritt bestand dabei in der Überwindung eines simplen Basis-Überbau-Modells, in dem Staat und Politik nur als Reflex auf die ökonomische Basis verstanden wurde. Diese Vorstellung, die weniger mit Marx als mit der dominanten Strömung des Marxismus im frühen 20. Jahrhundert zu tun hatte, war verbunden mit einer teleologischen Vorstellung geschichtlicher Prozesse, in der Politik als eigenständige Kategorie keinen Platz hatte.

Gramsci knüpfte in seiner Analyse von Kräfte- und Hegemonieverhältnissen an Lenin an, überwand aber eine rein instrumentalistisch-voluntaristische Konzeption des Staates. Dieser »Konzeption vom Verhältnis Bourgeoisie-Staat, einer Konzeption, die die gesamte Analyse Bordigas als »Instrument in den Händen der Bourgeoisie« besetzte, wird von Gramsci eine nicht-mechanistische Beziehung Staat-Klasse entgegengesetzt: eine Erweiterung des Staates, die sich keineswegs auf eine einfache Verschiebung zum allgemeinen Überbau (oder sogar kulturellen Feld) hin reduziert« (Buci-Glucksmann 1981, 87). Durch diesen Schritt, der die Analyse des Staates mit der Analyse von Kräfteverhältnissen, die nicht auf ökonomische Verhältnisse zu reduzieren sind, in Beziehung setzte, öffnete Gramsci die marxistisch orientierte Debatte sowohl für eine eigenständige Theoretisierung des Staates als auch für ein Verständnis geschichtlicher Kontingenz.

Gramscis Konzeption des Staates als Einheit von »politischer Gesellschaft« (d. h. die Staatsapparate im engeren Sinne) und »ziviler Gesellschaft« gerät aber keineswegs in das andere Extrem einer politizistischen Auffassung des Staates. Vielmehr überwindet Gramsci vordringliche Vorstellung sozialer Räume, weil er diese nie als sich abgeschlossene Bereiche begreift, sondern immer als Felder, in denen bestimmte gesellschaftliche Praktiken miteinander in Beziehung stehen. Die Ökonomie ist so betrachtet nie rein ökonomisch, wie die Politik nie nur politisch, oder die Kultur nur kulturell ist.

Gramsci gelangt zu dieser Betrachtung über die Frage nach der ausgebliebenen Revolution im Westen. Seine Antwort liegt in der Beschaffenheit des entwickelten bürgerlichen Staates, der aufgrund seiner erweiterten Struktur nicht im Sturm zu nehmen war, wie das in Russland der Fall war. Der bürgerliche Staat hat vielmehr ein verzweigtes System von »Kasematten und Schützengräben« ausgebildet, die in der Auseinandersetzung mit ihm zu einem langwierigen Stellungskrieg zwingen. Gemeint ist der Kampf um Hegemonie, der maßgeblich in der Zivilgesellschaft aus-

getragen wird. Diese ist als Bestandteil des »erweiterten Staates« den unmittelbaren staatlichen Institutionen vorgelagert. Gramsci gelangt so zu seiner bekannten Definition bürgerlicher Herrschaft als »Hegemonie, gepanzert mit Zwang« (Gramsci 1991ff., 783).

Hegemonie wird zwar in der Zivilgesellschaft entwickelt, kann aber nicht nur als ein rein ideologisches Konstrukt begriffen werden, sondern hat immer auch eine materiell-ökonomische Komponente, die mit dem Verhältnis zwischen Produktionsverhältnissen und Produktivkräften in Verbindung steht. Die »gesellschaftlichen Gruppierungen« treten, so schreibt Gramsci, auf »der Basis des Entwicklungsgrades der materiellen Produktivkräfte [...] auf, deren jede eine Funktion in der Produktion selbst repräsentiert und eine bestimmte Stellung in ihr einnimmt« (Gramsci 1991ff., 1560). Die Zivilgesellschaft steht, als Teil des erweiterten Staates, zwischen »ökonomischer Struktur und dem Staat mit seiner Gesetzgebung und seinem Zwang [...]« (ebd., 1267). Zu ihr werden Institutionen und Organisationen gezählt, die formal vom Staat getrennt sind, d. h. Vereine, Gelehrtenvereinigungen, Kirchen, Clubs, intellektuelle Netzwerke und Medien ebenso wie Musikvereinigungen, Straßennamen, Kneipen etc. (vgl. Demirović 2001, 150). Gramsci macht es so möglich, den Blick auf den Staat zu erweitern, um eine neue Form der Führung und Regierung zu beschreiben. Es ging also keineswegs nur darum, den Schwerpunkt der Analyse auf ideologische Momente zu verlagern, vielmehr ging es um eine neue Praxis auf dem Feld des erweiterten Staates. Der bürgerliche Staat ist demnach nicht auf seine Zwangselemente zu beschränken, der »integrale Staat setzt die Übernahme der Gesamtheit der intellektuellen und moralischen Führungsmittel einer Klasse über die Gesellschaft voraus, die Art und Weise, in der sie ihre »Hegemonie« verwirklichen kann, und sei es durch »Kompromissgleichgewicht«, um die eigene politische Macht zu bewahren [...]« (Buci-Glucksmann 1980, 88).

Gramscis Staatstheorie, in der die Niederlage der westlichen kommunistischen Parteien und das Ausbleiben der erwarteten Revolution theoretisch verarbeitet wurden, geriet nach dem Zweiten Weltkrieg weitgehend in Vergessenheit. Erst als mit der StudentInnenbewegung das Interesse an Marx wieder erwachte, gewannen Fragestellungen wieder an Bedeutung, die schon für Gramsci ausschlaggebend waren. Die Niederlage der 68er Bewegung wurde auch mit einer fehlenden Theoretisierung des bürgerlichen Staates in Verbindung gebracht (vgl. Demirović 1987, 9). Es ist also kein Zufall, dass Gramsci in den 70er Jahren wieder entdeckt wurde. Es war zunächst der französische Philosoph Louis Althusser, der zentrale Gedanken Gramscis in seine Theorie aufnahm.

Louis Althusser: Konzeption der ideologischen Staatsapparate

Auch wenn Althusser Gramscis Interpretation des Marxismus wegen dessen »Historizismus«, d. h. dessen ursprünglicher Situiertheit innerhalb der hegelianisch inspirierten italienischen Philosophie um Benedetto Croce und der damit einhergehenden »teleologischen« Interpretation des Marxismus zum Teil scharf angriff (1972, 157ff.), nimmt er in seinem staatstheoretisch wohl bedeutendsten Aufsatz von 1970 »Ideologie und Ideologische Staatsapparate« doch sehr stark auf Gramsci Bezug. Dieser ist in dem Text, der mit »Anmerkungen für eine Untersuchung« unterteilt ist, allerdings in einer Fußnote versteckt. Dort heißt es: »Gramsci ist meines Wissens der einzige, der jenen Weg gegangen ist, den wir einschlagen. Er hatte jenen »eigenartigen« Gedanken, dass der Staat sich nicht auf den (repressiven) Staatsapparat reduziert, sondern, dass er – wie gesagt – eine Reihe von Institutionen der »bürgerlichen Gesellschaft« (societas civilis) umfasst: die Kirche, die Schulen, die Gewerkschaften usw. Gramsci hat leider seine Intuitionen nicht systematisiert, die im Zustand scharfsinniger, aber unvollständiger Anmerkungen geblieben sind« (Althusser 1977, 152 Fn.).

Was Althusser vor dem Hintergrund dieser Aussage von Gramsci übernimmt, ist somit zum einen die Feststellung, dass sich der Staat und staatliche Herrschaft nicht allein auf die staatlichen Apparate im engeren Sinn beschränken. Diese von Althusser als repressive Staatsapparate bezeichneten Institutionen wie die Polizei, die Gerichte, die Gefängnisse, die Armee usw., über denen der Staatschef, die Regierung und die Verwaltung »thront«, müssen analytisch erweitert werden, um über eine bloß »beschreibende Theorie« des bürgerlichen Staates hinaus zu gelangen (1977, 114f.). Ausgehend von der Frage, welche Bedingungen für die Reproduktion der kapitalistischen Produktionsbedingungen erfüllt sein müssen, erweitert Althusser das bis dahin gängige marxistische Staatsverständnis dahingehend, dass neben der erforderlichen Reproduktion der Produktionsmittel vor allem die Arbeitskraft reproduziert werden muss. Und dies umfasst neben der Notwendigkeit der *unmittelbaren* materiellen Reproduktion des Arbeiters durch Wohnung oder Lebensmittel, »kurz alles, was er braucht, um sich am nächsten Morgen – jeden Morgen, den Gott schafft – am Fabrikator melden zu können« (1977, 110f.) vor allem die Fähigkeiten, um im Arbeitsprozess überhaupt einsetzbar zu sein. Denn es ist keineswegs selbstverständlich, dass die ArbeiterInnen jeden Morgen aufstehen, pünktlich an ihrem Arbeitsplatz erscheinen und sich dann acht Stunden dem Arbeitsprozess unterwerfen (vgl. MEW 23, 741ff.; Thompson 1980). Dazu müssen sie erst gebracht werden. Die Institution, in der die Menschen dies lernen, ist nach Althusser vor allem die Schule. Neben dem Erlernen der grundlegenden Kulturtechniken wie Lesen, Schreiben und Rechnen, erwerben die Menschen dort die erforderlichen Sekundärtugenden. Mit anderen Worten, »die Schule (aber auch andere Institutionen des Staates wie die Kirche [...] lehren »Fähigkeiten« aber in Formen die die Unterwerfung unter die

herrschende Ideologie oder [seitens der herrschenden, d. Verf.] die Beherrschung ihrer ›Praxis‹ sichern« (1977, 112). Staatliche Herrschaft erschöpft sich also nicht in den repressiven Staatsapparaten, sondern darüber hinaus existiert die Staatsmacht in den von Althusser so bezeichneten *ideologischen Staatsapparaten* (ISA). Jene ideologischen Staatsapparate, deren Konzeption erkennbar in der Gramscischen Tradition des erweiterten Staates steht, umfassen beispielsweise den religiösen ISA (die verschiedenen Kirchen); den schulischen ISA; den familiären ISA; den politischen ISA (Parteien, Verbände); den ISA der Information (Medien) usw.

Die Erweiterung des marxistischen Staatsverständnisses durch Althusser setzte wie schon bei Gramsci eine eigene Interpretation des »Basis-Überbau« Konzepts voraus. Die so genannten Überbauten, zu denen auch die Ideologie und der Staat gezählt wurden, sind nach diesem Verständnis keine sekundären »Epiphänomene«. Vielmehr lässt sich vom Standpunkt der Reproduktion aus feststellen, dass die »Überbauten« konstitutiv für die Existenz des gesellschaftlichen Ganzen sind (1977, 114f.). Das gesellschaftliche Ganze, das Althusser als komplexe Struktur mit Dominante begrift, lässt sich nicht auf ein wesentliches Merkmal wie »die Ökonomie« reduzieren. Jenes Ganze und die für den Kapitalismus feststellbare Dominanz der ökonomischen Instanz, lässt sich in seiner Existenz nur durch die Verwiesenheit auf die ideologischen und politischen Instanzen begreifen (Althusser 1968).

Hinter dieser Reformulierung des Basis-Überbau Konzepts aus dem Jahre 1970 steht auch die Erfahrung der gescheiterten Revolte des Mai 1968 in Frankreich. Mit diesem Scheitern war die von Althusser thematisierte Frage der Reproduktion und somit Stabilität der kapitalistischen Produktionsweise verbunden. Es sind demnach nicht nur die repressiven Staatsapparate, die die Stabilität garantieren, vielmehr spielen hier auch die ideologischen Staatsapparate eine maßgebliche Rolle.

Nicos Poulantzas: Der Staat als materielle Verdichtung gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse

Nicos Poulantzas war derjenige, der die materialistische Staatstheorie im französischen Kontext am tiefendsten weiterentwickelte. Er wandte sich Mitte der sechziger Jahre dem Zirkel um Louis Althusser zu, wovon vor allem sein kurz vor den Ereignissen des Mai 1968 in Paris veröffentlichtes Werk »Politische Macht und gesellschaftliche Klassen« zeugt (vgl. Jessop 1985, 13f.). In diesem Werk beschäftigte sich Poulantzas erstmals umfänglicher mit Fragen einer marxistischen Theorie des Staates. Noch ganz in der Althusserischen Diktion argumentiert Poulantzas hier, dass eine Produktionsweise verschiedene Ebenen oder Instanzen ökonomischer, politischer, ideologischer und theoretischer Art umfasst und die Besonderheit der kapitalistischen Produktionsweise darin liegt, dass die ökonomische Instanz innerhalb des komplex strukturierten Ganzen dominiert (1980, 17).

Die Beschaffenheit der Teilbereichsinstanzen ergibt sich, so Poulantzas, aus einer der Gesamtstruktur einer Produktionsweise eigenen Verknüpfung, sprich: aus ihrer Artikulation innerhalb eines komplexen Ganzen. Das Spezifische der kapitalistischen Produktionsweise besteht in der Trennung von Politik und Ökonomie. Aufgrund dieses Spezifikums, der *relativen Autonomie*² der Instanzen im Verhältnis zueinander, sei es auch gerechtfertigt, für die kapitalistische Produktionsweise eine Teilbereichstheorie des Politischen zu erstellen.

Poulantzas argumentiert im Weiteren, dass die *Funktion* der politischen Instanz als institutionalisierte Staatsmacht darin besteht, die *Kohäsion* der in Klassen gespaltenen kapitalistischen Gesellschaft zu sichern. Der »Staat verhindert sozusagen das offene Ausbrechen des politischen Klassenkonflikts« (1980, 48, 40f.). Er kann dies vor allem dadurch, dass er versucht, sich innerhalb der klassengespaltenen Gesellschaft als deren Zusammenfassung im »Volk-als-Nation« auszugeben (Poulantzas ebd., 121ff.). Der Staat ist die letztlich »illusorische« Verkörperung gesellschaftlicher Allgemeinheit, da die Zusammenfassung der Klassenangehörigen im »Volk-als-Nation« aus vereinzelten Produktionsagenten gleiche Rechtssubjekte als Staatsbürger macht und somit die aus den Produktionsverhältnissen resultierende Klassenspaltung zu »verschleiern« sucht (ebd., 128ff.). Darüber hinaus ist der Staat »nicht nur Kohäsionsfaktor der Einheit einer Gesellschaftsformation«, sondern stellt diejenige Struktur dar, »innerhalb deren sich die Widersprüche zwischen den verschiedenen Ebenen einer Formation *verdichten*« (ebd., 43).

Die Art und Weise, wie sich diese Verdichtungsprozesse jeweils herstellen, ist jedoch keineswegs von vornherein festgelegt. Sie nimmt je nach Produktionsweise und Gesellschaftsformation verschiedene Formen an (44). In diesem Kontext argumentiert Poulantzas, dass der Staat nicht nur die Verdichtungsebene der gesellschaftlichen Widersprüche, sondern darüber hinaus ein Kräfteverhältnis zwischen den verschiedenen Produktionsweisen innerhalb einer Gesellschaftsformation darstellt (45).

Dieses Theorem des Staates als Kräfteverhältnis bzw. als materielle Verdichtung dieser Verhältnisse, das innerhalb der materialistischen Staatsdiskussion zentral mit dem Namen Nicos Poulantzas verbunden ist, sollte allerdings erst im Spätwerk des griechisch-französischen Theoretikers vollends entwickelt werden.

Vor diesem Hintergrund ist Poulantzas' letztes größeres Werk aus dem Jahre 1977, »L'état, le pouvoir, le socialisme«³, vor allem deshalb bedeutsam, weil er hier

2 Unter relativ ist in diesem Kontext immer relational zu verstehen (vgl. Charim 2002, 38f).
3 In deutscher Übersetzung 1978 zuerst erschienen und hier mit »Staatstheorie. Politischer Überbau, Ideologie, Demokratischer Sozialismus« betitelt. Im Zuge des jüngst wieder auflebenden Interesses an Poulantzas (vgl. Demirovic 2007; Buckel 2007; Wissel 2007; Brethauer et al. 2006; Kannankulam 2006; Brand 2005; Brand/Görg 2003; Hirsch/Jessop/Poulantzas 2001; Panitch 2000) ist 2002 eine Neuauflage erschienen.

seinen ›relationalen‹ Staatsbegriff zur Entfaltung bringen konnte. Gegenüber der oben skizzierten ›klassenfunktionalen‹ Argumentation in »Politische Macht und gesellschaftliche Klassen«, argumentiert er hier nicht mehr, dass der Staat eine spezifische Strukturebene darstellt, der primär die Funktion der Kohäsion der klassenspaltenen kapitalistischen Gesellschaft zukommt. Selbstkritisch argumentierte Poulantzas bereits zuvor, dass diese Argumentation im Anschluss an Althusser zu formalistisch gewesen sei (1976, 77ff.). Denn die Konzeption der Strukturebenen legt es nahe, so Poulantzas, dass das Ökonomische eine sich selbst reproduzierende und regulierbare Instanz darstellt und der um die ideologischen und repressiven Staatsapparate erweiterte Staat nur dazu dient, »die negativen Regeln des ökonomischen ›Spiels‹ zu fixieren« (Poulantzas 2002, 59). Derartige Vorstellungen zögen jedoch letztlich ein instrumentelles und neutrales Staatsverständnis nach sich, wonach der Staat als neutrales Instrument für (emanzipative) Politik nur »erobert« zu werden brauche. Mit einem solchen Verständnis ließe sich jedoch nicht beantworten, weshalb die Bourgeoisie »im allgemeinen auf diesen nationalen Volksstaat zurück(greift), diesen modernen Repräsentativ-Staat mit seinen spezifischen Institutionen, und nicht auf einen anderen? Denn es ist keineswegs selbstverständlich, dass sie sich genau diesen Staat aussuchen würde, wenn sie den Staat komplett selbst und nach ihrem Geschmack aufbauen könnte« (ebd., 40).

Entgegen solchen Konzeptionen heißt es: »Der Staat stellt ein materielles Gerüst dar, das in keiner Weise auf die politische Herrschaft reduziert werden kann. Der Staatsapparat, dieses besondere und furchterregende Etwas, erschöpft sich nicht in der Staatsmacht. Die politische Herrschaft schreibt sich selbst noch in die institutionelle Materialität des Staates ein. Wenn der Staat nicht einfach ein vollständiges Produkt der herrschenden Klassen ist, so haben sie sich seiner auch nicht einfach bemächtigt: Die Staatsmacht (die der Bourgeoisie im kapitalistischen Staat) hat in dieser Materialität ihre Spuren hinterlassen. Nicht alle Aktionen des Staates reduzieren sich auf die politische Herrschaft, sie sind jedoch konstitutiv von ihr gekennzeichnet« (ebd., 42).

Wie schon Althusser und zuvor Gramsci betont Poulantzas, dass Staatsapparat und Staatsmacht nicht identisch sind. Die Staatsapparate erschöpfen sich nicht in der Staatsmacht der Bourgeoisie. Der Staatsapparat stellt ein materielles Gerüst dar, das sich nicht auf die Macht der Bourgeoisie reduzieren lässt.

Für das Verständnis dieser These ist es nach Poulantzas zunächst notwendig, mit dem gängigen Schema der Relation von Produktivkräften und Produktionsverhältnissen zu brechen. Die Grundlage des materiellen Aufbaus des Staates befindet sich zwar in den Produktionsverhältnissen und der gesellschaftlichen Arbeitsteilung, dies jedoch nicht nach der gängigen Vorstellung, wonach die Produktionsverhältnisse »als einfacher Kristallisierung-Umhüllung-Reflex eines technologischen Prozesses der Produktivkräfte angesehen werden« (ebd., 55), die Produktionsverhältnisse also

Reflex einer »neutralen, technologischen« Basis sind. Kurzum, es ist notwendig, mit dem gängigen Basis-Überbau Schema zu brechen, denn genau davon hängt das »Verständnis von der Beziehung des Staates zu den Produktionsverhältnissen und zum Klassenkampf ab« (ebd., 43). Für ein angemessenes Verständnis muss man »sich mehr denn je von einer ökonomistisch-formalistischen Konzeption abgrenzen, derzufolge die Ökonomie in den verschiedenen Produktionsweisen aus *invarianten Elementen* [...] zusammengesetzt ist und sich selbst mit Hilfe einer inneren Kombinatorik reproduziert und reguliert« (ebd.). Die entscheidende These, die Poulantzas hieran anschließt, ist, dass der »Staat/das Politische (das trifft genauso für die Ideologie zu) immer schon konstitutiv, wenn auch in unterschiedlichen Formen, in den Produktionsverhältnissen und ihrer Reproduktion [existierte]« (ebd., 45). Kurz: »Die Rolle des Staates im Verhältnis zur Ökonomie ist stets nur die Modalität einer konstitutiven Präsenz des Staates innerhalb der Produktionsverhältnisse und ihrer Reproduktion« (ebd.).

Konstitutive Bestimmungsmerkmale der Produktionsverhältnisse sind:

1. das »ökonomische Eigentumsverhältnis«, womit Eigentum im juristischen Sinne gemeint ist;
2. das faktische, unmittelbare »Besitzverhältnis« (2002, 46).

Die für die kapitalistische Produktionsweise eigentümliche Verbindung dieser Elemente führt dazu, dass die unmittelbaren Produzenten im Kapitalismus in einem Verhältnis der vollständigen *Besitz- und Eigentumslosigkeit* zu den Arbeitsgegnern und Produktionsmitteln stehen. Der doppelt freie Lohnarbeiter, wie es bei Marx heißt, der nur noch im Besitz seiner Arbeitskraft ist, kann den Arbeitsprozess nicht ohne die Intervention des Eigentümers in Gang setzen, was sich juristisch als Vertrag über den Kauf und Verkauf der Arbeitskraft darstellt. Und diese spezifische Struktur der kapitalistischen Produktionsverhältnisse macht aus der Arbeitskraft eine Ware und transformiert die Mehrarbeit in Mehrwert. Das führt jedoch »ebenfalls zu der relativen *Trennung* von Staat und ökonomischem Raum (der Akkumulation des Kapitals und der Mehrwertproduktion)« (ebd., 47). Diese Trennung bildet nach Poulantzas die Grundlage des eigentümlichen institutionellen Aufbaus des kapitalistischen Staates. Sie ist also für den Kapitalismus spezifisch und »kann nicht als besondere Auswirkung von von Natur aus selbständigen, aus unveränderbaren Elementen zusammengesetzten Instanzen unabhängig von der Produktionsweise erfasst werden, sondern als eine eigentümliche Charakteristik des Kapitalismus, der dem Staat und der Ökonomie neue Räume zuweist und ihre Bestandteile selbst verändert« (ebd.). Allerdings, und das ist entscheidend: »Diese Trennung darf nicht im Sinne einer wirklichen Äußerlichkeit von Staat und Ökonomie verstanden werden, als Intervention des Staates von außen in die Ökonomie. *Diese Trennung ist nur die*

bestimmte Form, die im Kapitalismus die konstitutive Präsenz des Politischen in den Produktionsverhältnissen und ihrer Reproduktion annimmt« (ebd.).

Die Trennung von Staat und Ökonomie im Kapitalismus ist Teil des harten Kerns der kapitalistischen Produktionsweise, sie ist ein den Kapitalismus kennzeichnendes *Strukturmerkmal*. Und die Trennung dieser Sphären stellt lediglich die *bestimmte Form* dar, die die konstitutive Präsenz des Politischen in den Produktionsverhältnissen und ihrer Reproduktion annimmt.

Vor dem Hintergrund dieser grundsätzlichen methodisch-theoretischen Darlegungen kommt Poulantzas zu seiner Spezifizierung dessen, was der kapitalistische Staat ist: *die materielle Verdichtung eines Kräfteverhältnisses*. Diese grundlegende Formulierung ist eingebettet in die für eine Theorie des kapitalistischen Staates entscheidende These, dass der Kapitalismus bzw. die kapitalistischen Produktionsverhältnisse einem beständigen Wandel unterworfen sind. Der Kapitalismus stellt ein System dar, das sich permanent verändern muss, um gleich zu bleiben. Das heißt aber auch, dass der Staat selbst ständigen Veränderungen ausgesetzt ist. »Auch wenn der harte Kern der Produktionsverhältnisse weiterbesteht – der Staat bleibt eben kapitalistisch –, sind sie dennoch während der gesamten Reproduktion des Kapitalismus wesentlichen Transformationen unterworfen« (ebd., 154). Diese Fragestellung gewann im Zusammenhang der Transformation der Staaten und des Staatensystems im Zuge der so genannten »Globalisierung« und den damit verbundenen Debatten um die Zukunft der Staates in jüngster Zeit wieder eine besondere Bedeutung.

Zu klären ist also das Verhältnis zwischen den sich durchhaltenden Strukturmerkmalen der kapitalistischen Produktionsweise und ihrem beständigen Wandel, der auch den Staat betrifft. Um dies begreifen zu können, müssen nach Poulantzas diese Veränderungen zu den Veränderungen der Klassen- und Herrschaftsverhältnisse in Beziehung gesetzt werden. Es ist »eine Theorie des kapitalistischen Staates zu entwickeln, die von den Produktionsverhältnissen ausgehend *durch die Struktur ihres Gegenstandes selbst* seine differenzierte, vom Klassenkampf abhängige Reproduktion aufdecken kann« (ebd., 155).

Denn für eine wirklich wissenschaftliche Analyse des Staates ist es entscheidend, dass »die historische Reproduktion und Transformation ihres Gegenstandes in den Orten erfasst sind, in denen sie in den verschiedenen Gesellschaftsformationen stattfinden«, nämlich »in den Orten des Klassenkampfes« (ebd., 54). Kurzum: »Die Theorie des kapitalistischen Staates kann von der *Geschichte seiner Konstitution und Reproduktion nicht getrennt werden*« (ebd.). Und der Motor der Geschichte ist, wie schon Marx (MEW 4, 462) festgestellt hatte, der Klassenkampf; entsprechend heißt es bei Poulantzas: »Die Beziehung des Staates zu den Produktionsverhältnissen ist meist eine Beziehung zu den gesellschaftlichen Klassen und dem Klassenkampf. Im kapitalistischen Staat gilt, dass seine relative Trennung von den Produktionsverhältnissen

nissen, die von diesen selbst verursacht wird, die Grundlage seines organisatorischen Aufbaus darstellt und bereits seine Beziehung zu den Klassen und zum Klassenkampf im Kapitalismus skizziert« (ebd., 55).

Konkreter besetzen manifestieren sich die »Produktionsverhältnisse und die Beziehungen, aus denen sie sich zusammensetzen (ökonomisches Eigentum/Besitz), [...] in der Form von *Machtbeziehungen* von Klassen: Diese Machtbeziehungen sind mit den politischen und ideologischen Beziehungen verknüpft und werden von diesen sanktioniert und legitimiert. Diese Beziehungen addieren sich nicht einfach zu den bereits vorhandenen Produktionsverhältnissen hinzu [...]. Sie wirken – für jede Produktionsweise in spezifischer Form – bereits in der Konstitution der Produktionsverhältnisse« (ebd., 55f.).

Und wenn dem so ist, so Poulantzas weiter, spielen die ideologischen und politischen Beziehungen bei der Reproduktion der Produktionsverhältnisse eine wesentliche Rolle. Der Produktions- und Ausbeutungsprozess ist somit zugleich der Reproduktionsprozess dieser ideologischen und politischen Beziehungen. Aus diesem Tatbestand lässt sich weiter die für Poulantzas zentrale These folgern, dass der Staat aus dieser spezifischen Präsenz innerhalb der kapitalistischen Produktionsverhältnisse als »Konzentration, Verdichtung, Materialisierung und Verkörperung der politisch-ideologischen Beziehungen in den Produktionsverhältnissen und deren Reproduktion« (ebd., 56) verstehbar ist. Da, wie dargelegt, für Poulantzas der Ort der Reproduktion dieser Beziehungen der Klassenkampf ist, ist der Klassenkampf für ihn auch das Terrain, auf dem sich der Staat, in seiner jeweiligen Konstitution und Reproduktion, etabliert. Im Klassenkampf konstituieren sich die Klassen, und die Stellungen der Klassen in den Produktionsverhältnissen resultieren als Machtbeziehungen bereits aus Kämpfen und Praktiken (ebd.). Diese Verhältnisse sind für Poulantzas »*nicht Teil eines Feldes, das sich außerhalb der Macht und der Kämpfe befindet*, genauso wenig wie sie eine ökonomische Struktur außerhalb der gesellschaftlichen Klassen und diesen vorausgesetzt konstituieren« (ebd.). Die klassische marxistische Sichtweise der »Klassen an sich«, die »Klassen für sich« werden müssen überwindend, heißt es bei ihm: »Es gibt keine ihrem Gegensatz, d. h. ihren Kämpfen vorausgesetzte Klassen. [...] Den Staat in seiner Beziehung zu den Produktionsverhältnissen lokalisieren heißt, die ersten Konturen seiner Präsenz im Klassenkampf zu umreißen« (ebd.).⁴

Entsprechend gilt es, »theoretisch zu erklären, wie der Klassenkampf, spezieller der politische Kampf und die politische Herrschaft, im institutionellen Gerüst des Staates eingeschrieben sind (im vorliegenden Fall die der Bourgeoisie im materiellen Gerüst des kapitalistischen Staates), und zwar so, dass diese unterschiedlichen

4 Zu den Problemen dieser Argumentation siehe Jessop (1985, 163f.); Demitrovic (1987, 29ff.); Wissel (2007, 73ff.).

Formen und historischen Transformationen dieses Staates erklärt werden können« (ebd., 157).

Mittels des kapitalistischen Staates wird zwar die Bourgeoisie als herrschende Klasse konstituiert, dies allerdings nicht in der Art und Weise, dass die Bourgeoisie, als existierte sie bereits, den Staat einfach für ihre Interessen und Zwecke benutzt, der Staat also als »Anhängsel« der Macht der Bourgeoisie zu begreifen wäre. Vielmehr geht es darum, so Poulantzas, den »Klassencharakter« des Staates als in seine »institutionelle Materialität eingeschrieben« zu begreifen, wobei die Klassenkämpfe immer das Primat über die Apparate haben (ebd., 157). Um den »Klassencharakter« des Staates zu begreifen, muss seine Rolle gleichzeitig in Bezug auf die herrschenden wie auch auf die beherrschten Klassen untersucht werden.

Die Rolle des Staates in Bezug auf die herrschenden Klassen besteht nach Poulantzas in der *Organisation* dieser Klassen. Hierbei greift er auf eine im Marxismus gängige Argumentation zurück, wonach die einzelnen Kapitale in einem unüberbrückbaren Konkurrenzverhältnis zueinander stehen, weshalb es ihnen unmöglich ist, ihre *gemeinsamen* Interessen unmittelbar zu artikulieren. Entsprechend handelt es sich »um eine staatlich vermittelte Organisation der konfliktuellen Bündniseinheit des Blocks an der Macht und des instabilen Kompromißgleichgewichts zwischen seinen Teilen« (ebd., 158). Mit dem Konzept des »Blocks an der Macht« rekurriert Poulantzas auf Gramscis *Hegemonietheorie*, die hier zwei unterschiedliche Bedeutungen umfasst:

Hegemonie als »*politische Praxisform der herrschenden Klassen*« (1980, 138) bedeutet auf der einen Seite »das Zustandekommen der politischen Interessen dieser Klassen (in ihrem Verhältnis zum Staat), die ihre Interessen als »Allgemeininteresse« dieses politischen Körpers Volk-als-Nation halten, dessen Substrat wiederum der Vereinzelungseffekt im ökonomischen Bereich ist« (ebd.). Wie von Marx und Engels schon in »Die deutsche Ideologie« (MEW 3, 46ff.) dargelegt, nimmt die Ideologie der herrschenden Klasse – unter der Bedingung der Vereinzelung der Subjekte der bürgerlichen Gesellschaft – die Form des Allgemeininteresses an. Die herrschende Ideologie, die sich immer die Form des Allgemeininteresses geben muss, ist die Ideologie der herrschenden Klasse(n). Allerdings beinhaltet dies immer auch die Berücksichtigung von Interessen der beherrschten Klassen: »Die herrschende Klasse wird mit den allgemeinen Interessen der untergeordneten Klassen konkret koordiniert, und das staatliche Leben wird begriffen als ständiges sich Bilden und Überwinden unstabiler Gleichgewichtsverhältnisse [...] zwischen den Interessen der Hauptklasse und denen der untergeordneten Klassen« (Gramsci, zit. in Poulantzas 1980, 139).

Der zweite Aspekt von Hegemonie, den Poulantzas bei Gramsci nicht erwähnt sieht, verweist auf den institutionellen Aufbau des kapitalistischen Staates, der »das Wirken eines »Machtblocks«, der sich aus mehreren *politisch herrschenden* Klassen

oder Klassenfraktionen zusammensetzt« (ebd.), überhaupt erst ermöglicht. Und unter diesen herrschenden Klassen spielt immer eine Fraktion eine »besonders *dominierende Rolle*, die als *hegemoniale Rolle* bezeichnet werden kann« (ebd.).

Die hegemoniale Klasse ist demnach diejenige, »die auf der Ebene des Politischen durch ihr besonderes Verhältnis zum Staat die *Doppelfunktion* auf sich vereinnigt, einerseits das Allgemeininteresse des Volks-als-Nation zu repräsentieren und andererseits unter den herrschenden Klassen und Klassenfraktionen eine spezifische Dominanz auszuüben« (ebd., 138). Der Begriff des »Blocks an der Macht« bezeichnet nach Poulantzas somit »die aus den *politischen herrschenden Klassen und Fraktionen gebildete widersprüchliche Einheit in ihrem Verhältnis zu einer besonderen Form des kapitalistischen Staates*« (ebd., 234). Diese wird geführt von einer hegemonialen Fraktion, die in der Regel auch die hegemoniale Rolle gegenüber den beherrschten Klassen einnimmt (ebd., 240).

Die »staatlich vermittelte Organisation der konfliktuellen Bündniseinheit« realisiert sich somit unter der Führung einer Klasse(nfraktion) oder eines Klassenbündnisses, das den Block an der Macht anführt und in der Regel auch von den beherrschten Klassen in seiner Hegemonie »anerkannt« wird. Diese ihn kennzeichnende Organisationsrolle in Bezug auf die herrschenden Klassen bzw. den Block an der Macht kann der kapitalistische Staat nach Poulantzas nur ausüben, wenn er gegenüber diesem eine *relative Autonomie* behält. Entgegen Konzeptionen, die den Staat als bloße Organisationsstruktur verdinglichen oder als Subjekt begreifen wird der Staat als soziales Verhältnis begriffen. Gleichzeitig hat er aber »eine eigene Dichte und Widerstandskraft und reduziert sich nicht auf ein Kräfteverhältnis« (ebd., 162). Dies bedeutet, dass Veränderungen des Kräfteverhältnisses zwischen den Klassen sich nicht unmittelbar und direkt auf den Staat übertragen. Sie haben zwar Auswirkungen innerhalb des Staates, allerdings nur gemäß der ihm eigenen Dichte und Materialität. Die Veränderung des Kräfteverhältnisses zwischen den Klassen hat sicherlich immer eine Auswirkung innerhalb des Staatsapparates, aber diese »passt sich der Materialität der verschiedenen Apparate an und kristallisiert sich im Staat nur in gebrochener und differenzierter, den Apparaten entsprechender Form« (ebd.). Wie schon Althusser im Anschluss an Gramsci dargelegt hat: Die bloße Veränderung der Staatsmacht allein transformiert den Staatsapparat selber noch keineswegs.

Mit seinem Konzept der materiellen Verdichtung eines Kräfteverhältnisses sieht sich Poulantzas im Gegensatz zu den klassischen marxistischen Konzeptionen in der Lage, auch die Widersprüche und Konflikte innerhalb des Staatsapparats erklären zu können. Entgegen der klassischen Sicht, die den Staat letztlich als »monolithischen Block ohne Risse« (ebd., 163) begriff, konstatiert Poulantzas, dass die Widersprüche der gespaltenen Klassengesellschaft den Staat nicht bloß durchziehen, sondern dass der Staat selbst gespalten ist (ebd., 164). Der Staat konstituiert sich durch die Klassenkämpfe und Klassenwidersprüche hindurch, sie liegen »in seinem materiellen

Gerüst und bauen so seine Organisation auf« (ebd.). Dies bedeutet, dass der Staat seiner Rolle der Organisation der herrschenden Klassen nicht »von außen« nachkommt, sondern »ganz im Gegenteil: Das Spiel dieser Widersprüche innerhalb der Materialität des Staates ermöglicht die Organisationsrolle des Staates, so paradox das auch scheinen mag« (ebd., 165).

Im Anschluss an diese Darlegung stellt sich die Frage, wie dies konkret geschieht. Wie organisiert der in sich fragmentierte Staat die herrschenden Klassen? Poulantzas unterscheidet systematisch fünf Aspekte voneinander, die es dem Staat ermöglichen, durch diese Spaltungen hindurch seiner Organisationsrolle nachzukommen:

1. Ein Mechanismus der *strukturellen Selektivität* der Apparate, die sich aus der jeweiligen Geschichte und Materialität als auch aus der »spezifischen Vertretung von Sonderinteressen« innerhalb dieser Apparate ergeben (ebd., 165).
2. Ein widersprüchlicher Entscheidungsprozess innerhalb der Apparate, der systematisch auch zu *Nichtentscheidungen* führt, die ebenfalls als Resultat der widersprüchlichen inneren Struktur der Staatsapparate zu begreifen sind. Sie sind für die Einheit und Organisation des Machtblocks genauso wichtig wie die positiven staatlichen Maßnahmen (ebd.).
3. Eine *Prioritätendetermination*, die innerhalb des organisatorischen Aufbaus der diversen Apparate präsent ist (ebd., 165f.).
4. Eine *Filterung*, die während der Entscheidungsprozesse in verschiedenen Abstufungen vonstatten geht (ebd., 166).
5. Ein »Komplex punktueller, konfliktueller und kompensatorischer Maßnahmen, die je nach den gegebenen Problemen ergriffen werden« (ebd.; Herv. d. Verf.).

Die mitunter als völlig chaotisch und inkohärent erscheinende staatliche Politik erweist sich bei genauerem Hinsehen als hochwirksam in der Organisation der diversen konfligierenden Interessen. Nicht alle Interessen werden gleichermaßen behandelt, weshalb sich manche auf Kosten anderer staatlich vermittelt durchsetzen können. Das Chaos und die Widersprüchlichkeit innerhalb des Staates erweisen sich daher als ausgesprochen funktional für die Organisation des Blocks an der Macht. Die relative Autonomie des Staates ist somit keine Autonomie des Staates »gegenüber den Fraktionen des Blocks an der Macht«, sondern »Resultat dessen, was sich im Staat abspielt« (166f.): »Diese Autonomie manifestiert sich konkret in den verschiedenen widersprüchlichen Maßnahmen, die jede dieser Klassen und Fraktionen mittels ihrer spezifischen Präsenz im Staat und der daraus resultierenden Widersprüchlichkeit erfolgreich in die staatliche Politik einbringen kann, und sei es auch nur in Form von *Negativmaßnahmen*« (ebd., 167).

Dies bedeutet nicht, so Poulantzas weiter, dass die diversen Interessen und Strategien (Projekte) der Klassen und Fraktionen keine innere Kohärenz aufweisen wür-

den. Auch wenn die staatliche Politik mithin widersprüchlich und inkohärent erscheint, heißt das nicht, dass die Interessen, die dahinter stehen, genauso inkohärent wären. Vielmehr verweist dies darauf, dass der Staat auch »als *strategisches Feld und strategische(r) Prozess*« (ebd.) zu fassen ist. Im Staat kreuzen sich Machtknoten und -netze. Die diversen Taktiken und Strategien (Projekte) mögen für sich durchaus eine innere Kohärenz aufweisen, im Staat jedoch prallen sie auf andere, konkurrierende Projekte, und dies verhindert, dass sie sich ungehindert durchsetzen können. Durchzogen von den diversen Taktiken, die sich kreuzen, bekämpfen, z. T. dabei den Durchbruch zu bestimmten Apparaten finden etc., kristallisiert sich am Ende das heraus, was man »die Politik des Staates« nennt (ebd., 168).

Nun ist der Staat nicht als loser Verband von unzusammenhängenden Einzelteilen zu begreifen; der Staat besitzt durchaus einen »*einheitlichen Apparat*« (ebd.), eine Einheit, die sich auf einer Einheitlichkeit der Staatsmacht über die Risse hinweg herstellt. Hierin Althusser folgend, spricht Poulantzas davon, dass die zentralisierte Einheit des Staates »in das hierarchisch bürokratisierte Gerüst des kapitalistischen Staates eingeschrieben« ist (ebd.). Sie resultiert aber auch aus der Struktur des Staates als Verdichtung eines Kräfteverhältnisses, »aus der in seinem Innern entscheidenden Stellung der hegemonialen Klassen und Fraktionen des Blocks an der Macht« (ebd.). Dieser Komplex wird von Poulantzas prägnant veranschaulicht: »Die Einheit und Zentralisation des Staates – gegenwärtig zugunsten des Monopolkapitals – entsteht also in einem komplexen Prozess institutioneller Transformationen des Staates, durch die bestimmte dominierende Entscheidungszentren, Dispositive und Knoten ausschließlich für die monopolistischen Interessen durchlässig werden. Sie werden dann entweder zu Stellwerken der staatlichen Politik oder zu abschneidenden Verengungen für die an anderer Stelle (aber im Staat) zugunsten anderer Kapitalfraktionen ergriffenen Maßnahmen« (ebd., 168f.).

Dieser Prozess spielt sich darüber hinaus in zwei Richtungen ab: »Die hegemoniale Klasse oder Fraktion macht nicht nur den Apparat, in dem sich par excellence ihre Interessen konzentrieren, zum dominanten Apparat. Jeder dominante Apparat des Staates [...] strebt langfristig danach, privilegiertem Sitz der Interessen der hegemonialen Fraktion zu werden und die Modifikationen der Hegemonie zu verkörpern« (ebd., 169).

Nicht nur die hegemonialen Klassen versuchen, diejenigen Apparate, die ihre Interessen verkörpern, zu hegemonialen auszubauen, sondern auch die Apparate selbst versuchen, zu hegemonialen zu werden, indem sie sich an den hegemonialen Klassen orientieren und anstreben, zu Stellungen dieser Klassen zu werden. Dieser Prozess geschieht über fortwährende Verschiebungen zwischen und innerhalb der Apparate, wie auch einem beständigen Prozess ihrer Auf- und Abwertung.

Für die politische Strategie der Linken hat das nach Poulantzas zwei entscheidende Auswirkungen: Zum einen bedeutet ein Wahlsieg nicht automatisch reale Kon-

trolle »der oder auch nur einiger Staatsapparate. Und zwar umso weniger, weil durch die institutionelle Organisation des Staates der Bourgeoisie im Fall einer Machtübernahme durch die Volksmassen die Bereiche der formalen und der realen Macht vertauscht werden können« (ebd., 170). Zum anderen ist im Falle einer Machtübernahme keinesfalls gewährleistet, dass die Volksmassen auch die Herrschaft über die dominanten Apparate ausüben, da der Staat keine zentralisierte hierarchische Einheit darstellt, über die man die Kontrolle ausübt, indem man die Spitze besetzt. Denn die »institutionelle Organisation des Staates ermöglicht es der Bourgeoisie, die dominante Rolle eines Apparates einem anderen zuzuordnen« (ebd.).

Wichtig ist darüber hinaus, dass dieser Prozess der Verlagerung und Verschiebung keinesfalls von heute auf morgen geschieht und geschehen kann, was der symptomatischen Unbeweglichkeit der Apparate geschuldet ist.

Die so genannte Staatsableitungsdebatte

Die Diskussion um den bürgerlichen Staat hatte sich in den siebziger Jahren keineswegs auf Frankreich beschränkt. Diese gab es im Gefolge der studentischen Protestbewegung auch in der Bundesrepublik und auch hier wurde sie insbesondere im marxistischen Kontext geführt. Zwei Faktoren waren für eine kritische Auseinandersetzung mit dem Staat bedeutungsvoll:

Zum einen die veränderte ökonomische Situation. Ab Mitte der sechziger Jahre machten sich auch in der Bundesrepublik Deutschland – wie in allen zentralen kapitalistischen Ländern – immer deutlichere ökonomische Krisenerscheinungen bemerkbar. Wurde anfänglich noch versucht, diesen durch eine »Globalsteuerung«, d. h. mit keynesianischen wirtschaftspolitischen Instrumenten entgegenzutreten, war zu Beginn der siebziger Jahre zunehmend von der »Grenze des Keynesianismus« die Rede (Esser 1975, 9f.). Diese »Grenzwahrmehmung« bedeutete letztlich nichts anderes als das Eingeständnis des Scheiterns der staatlich betriebenen Steuerungspolitik, sowie die Tatsache, dass die Versprechen auf Vollbeschäftigung und kontinuierliches Wachstum nicht einzuhalten waren.

Zum anderen waren für die Beschäftigung mit dem Staat das politische Klima und die parteipolitischen Konstellationen in der BRD jener Zeit von Bedeutung. Nicht zuletzt als Folge der ökonomischen Krise und der Protestbewegung kam es 1966 zunächst zur Bildung der großen Koalition, die zum ersten Mal in der Geschichte der Bundesrepublik die sozialdemokratische Partei in die Regierung brachte. Dieser folgte 1969 die sozialliberale Regierungskoalition aus SPD und FDP. Insgesamt waren eine Aufbruchstimmung und ein »Reformklima« spürbar, wovon Schlagworte wie »Innere Reformen« und »mehr Demokratie wagen« zeugten. Andererseits riefen nicht zuletzt die Aktionen der RAF und der »Bewegung 2. Juni« poli-

ganzen Reihe anderer Eingriffe in die bürgerlichen Grund- und Freiheitsrechte manifestierten (Rudel 1981, 85ff.).

In diesem Klima beschäftigte sich die im Anschluss an die StudentInnenbewegung vielfach zersplitterte Linke mit dem Komplex Staat.

Theoretischer Einsatzpunkt für die damalige Debatte waren insbesondere die Arbeiten von Jürgen Habermas (1961, 1963, 1973) und Claus Offe (1969, 1972), die sich unter keynesianischen Vorzeichen mit dem politischen System und dem Staat beschäftigten und diesem die Fähigkeit zuschrieben, die wirtschaftliche Entwicklung weitgehend steuern zu können. Das sozialdemokratische Projekt einer allmählichen »Zivilisierung« und Humanisierung des Kapitalismus erhielt damit auch von staats-theoretischer Seite eine Rechtfertigung. Dies, gepaart mit der Politik der damaligen Regierungen, rief auf Seiten der Linken eine enorme Verunsicherung bezüglich der Möglichkeiten hervor, kapitalistische Gesellschaften mittels des Staates zu steuern und umzubauen, wie Wolfgang Müller und Christel Neustiß in ihrem die damalige Debatte eröffnenden Aufsatz schreiben (Müller/Neustiß 1970, 7). Von einer radikaleren, sich als »revolutionär« verstehenden Sicht her galt es zu begründen, dass die Annahme nicht zu halten war, mittels staatlicher Steuerung könnte die kapitalistische Gesellschaft grundlegend verändert werden. Dieser gesamte Bedingungs-zusammenhang motivierte die Wiederaufnahme der staats-theoretischen Debatte, die zugleich zum Ziel hatte, der nach der Zulassung der DKP wieder breitere Resonanz gewinnenden traditions-marxistischen »Theorie des staatsmonopolistischen Kapitalismus« entgegenzutreten. Diese verstand den Staat, einem simplen Basis-Überbau-Schema folgend, im wesentlichen als Instrument der herrschenden Klasse, d. h. der Monopolbourgeoisie, was angesichts der die Staatsapparate aktuell durchziehenden politischen Kämpfe nicht eben plausibel erscheinen konnte. Da der Staat als von seiner Struktur her neutrales Instrument begriffen wurde, konnte mit der Theorie des staatsmonopolistischen Kapitalismus ganz ähnlich wie in den sozialdemokratischen keynesianischen Theorievarianten die grundsätzliche Möglichkeit einer reformistischen Politik begründet werden.

Zu zeigen war also, dass der Staat der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft gegenüber den Klassen, auch der kapitalistischen, »relativ autonom« ist und nicht deren simples Instrument sein kann, aber gleichzeitig systematisch an die strukturellen Bedingungen und Gesetzmäßigkeiten der kapitalistischen Produktionsweise gebunden bleibt und als deren konstitutiver Bestandteil betrachtet werden muss; dass also der kapitalistische Staat »Klassenstaat« ist, ohne unmittelbares Instrument einer Klasse sein zu können. Diese besondere Gestalt des Herrschaftsverhältnisses, die Tatsache, dass sich Klassenherrschaft in einer formell eigenständigen und scheinbar über den Klassen stehenden Apparatur manifestiert, ist die Grundlage der »Staatsillusion«, d. h. der Annahme, der Staatsapparat stehe allen gesellschaftlichen Interessen gleichermaßen offen und könne auf demokratischem Wege für eine »antikapita-

listische« oder zumindest für eine grundlegende Reformpolitik instrumentalisiert werden.

Mit der Begründung der »relativen Autonomie« – oder wie es in der Debatte hieß: der »Besonderung« des Staates – wurde ein theoretisches Problem thematisiert, das in der bisherigen marxistischen Theoriebildung nur unzureichend angegangen worden war, das bei Althusser schon auf Grund seines »strukturalistischen« Theorieverständnisses ausgeblendet blieb und das auch in den praktisch parallel dazu entstandenen Arbeiten von Poulantzas nicht zufriedenstellend gelöst wurde: die Frage der spezifischen *Formbestimmung des Politischen* in der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft (vgl. Hirsch/Kannakulam 2006). Die Renaissance der Marxschen Theorie im Gefolge der StudentInnenbewegung schuf den Raum für eine intensivere Auseinandersetzung mit den methodologischen und wissenschaftstheoretischen Grundlagen der Kritik der Politischen Ökonomie, die nun für die Weiterentwicklung der Staatstheorie fruchtbar gemacht werden konnte. Im Gegensatz zu Frankreich blieb diese Debatte allerdings stark auf den universitären Raum beschränkt, was zu einer gewissen Abgehobenheit und Abstraktheit beitrug.

In der Staatsableitungsdebatte ging es also darum zu zeigen, dass die Reproduktion der kapitalistischen Produktionsverhältnisse nur dann gewährleistet ist, wenn die physische Gewalt in einer besonderen, von den sozialen Klassen formell getrennten Apparatur zentralisiert wird. Zu begründen war also, weshalb die bürgerlich-kapitalistische Gesellschaft einerseits darauf basiert, dass das Politische im Staat von der Ökonomie getrennt ist, dies andererseits aber nicht bedeutet, dass der Staat den ökonomischen Verhältnissen tatsächlich »äußerlich« gegenübersteht und er somit in der Lage wäre, den ökonomischen Prozess zu »steuern« oder zu »regulieren«. Zu beantworten war somit die bereits 1929 vom sowjetischen Rechtstheoretiker Eugen Paschukanis gestellte Frage, warum Klassenherrschaft nicht das bleibt, »was sie ist, d. h. die faktische Unterwerfung eines Teils der Bevölkerung unter die andere? Warum nimmt sie *die Form* einer offiziellen staatlichen Herrschaft an, oder – was das selbe ist – warum wird der Apparat des staatlichen Zwanges nicht als privater Apparat der herrschenden Klasse geschaffen, warum spaltet er sich von der letzteren ab und nimmt *die Form* eines unpersönlichen, von der Gesellschaft losgelösten Apparats der öffentlichen Macht an?« (Paschukanis 1970, 119f.; Herv. d. Verf.)

Ein hierbei häufig wieder zu findendes Argumentationsmuster war der Rückgriff auf das so genannte »Warenhütertheorem« bei Marx. Dieser schreibt im »Kapital« (MEW 23, 99): »Die Waren können nicht selbst zu Märkte gehen und sich nicht selbst austauschen. Wir müssen uns also nach ihren Hütern umsehen, den Warenbesitzern. Die Waren sind Dinge und daher widerstandslos gegen den Menschen. [...] Um diese Dinge als Waren aufeinander zu beziehen, müssen die Warenhüter sich zueinander als Personen verhalten, deren Willen in jenen Dingen haust, so daß der eine nur mit dem Willen des andren, also jeder nur vermittelt eines, beiden gemein-

samen Willensakts sich die fremde Ware aneignet, indem er die eigne veräußert. Sie müssen sich daher wechselseitig als Privateigentümer anerkennen. Dies Rechtsverhältnis, dessen Form der Vertrag ist, ob nun legal entwickelt oder nicht, ist ein Willensverhältnis, worin sich das ökonomische Verhältnis widerspiegelt. Der Inhalt dieses Rechts- oder Willensverhältnis ist durch das ökonomische Verhältnis selbst gegeben.«

Die Marxsche Argumentation impliziert, dass die Warenform als Elementarform der kapitalistischen Produktionsweise auf Voraussetzungen beruht, die sie selbst nicht herstellen kann. Da die Waren nicht selbst zu Märkte gehen können, müssen wir uns nach ihren Hütern umsehen. Diese wiederum müssen sich als Personen und Rechtssubjekte wechselseitig anerkennen, denn das Austauschverhältnis auf dem Märkte ist ein rechtliches Vertragsverhältnis. Die *Voraussetzung* der Warenform ist somit das Rechtsverhältnis, hinter dem, wie vor allem im Konfliktfall deutlich erkennbar, auch eine Durchsetzungsgewalt stehen muss. Die Existenz einer außerökonomischen Zwangsgewalt ist demnach für eine einigermaßen stabile Reproduktion der kapitalistischen Produktionsverhältnisse notwendig (Blanke u. a. 1975).

Ein anderer Ansatz geht von den strukturellen Bedingungen der kapitalistischen Produktionsweise aus. Diese sind durch Privateigentum, Privatproduktion, Lohnarbeit und Marktregulation gekennzeichnet. Die Produktion und Aneignung des als Mehrwert erscheinenden Surplusprodukts geschieht mittels des Warentauschs, insbesondere der Ware Arbeitskraft. Sie setzt daher das relativ freie Wirken der Marktkräfte voraus, was nicht möglich wäre, wenn sich die physische Zwangsgewalt in den Händen einer – der ökonomisch herrschenden – Klasse befänden würde. Die historische Entwicklung des Kapitalismus ist daher durch die Herausbildung von Privateigentum, Lohnarbeit und Markt sowie die Zentralisierung der physischen Gewalt in einer besonderen Instanz, dem modernen Staat *zugleich* gekennzeichnet. Beide Prozesse bedingen sich gegenseitig und der Staat muss somit als integraler Bestandteil des kapitalistischen Produktionsverhältnisses verstanden werden. »Ökonomische« (d. h. Wert-) Form und »politische« Form (die sich in der Besonderung oder relativen Autonomie des Staates ausdrückt) stehen damit in einem zugleich komplementären und widersprüchlichen Verhältnis – widersprüchlich deshalb, weil die in beiden Formen enthaltenen gesellschaftlichen Dynamiken zu permanenten Konflikten führen müssen (Hirsch 2005).

Die derart geleistete »Ableitung« der »Besonderung« des Staates gegenüber der Ökonomie darf nicht derart missverstanden werden, dass der Staat der (kapitalistischen) Ökonomie tatsächlich äußerlich und neutral gegenübersteht. Die Trennung/Besonderung ist vielmehr die Form der konstitutiven Präsenz des Politischen in den kapitalistischen Produktionsverhältnissen, um obige These von Poulantzas in diesen Zusammenhang zu übertragen.

Die »Besonderung« des Staates gegenüber der Ökonomie ist die Konstitutions- und Reproduktionsbedingung der kapitalistischen Produktionsverhältnisse, verstanden als Ausbeutungs- und Klassenverhältnisse. Als notwendiger Bestandteil dieser Produktionsverhältnisse resultiert sie aus den widersprüchlichen Verhältnissen, die diese Produktionsweise charakterisieren. Sie stellt vor diesem Hintergrund den Modus dar, in dem sich die gesellschaftlichen Konflikt- und Ausbeutungsverhältnisse »bewegen« können. Oder anders formuliert: In der Besonderung des Staates gegenüber der Ökonomie werden die antagonistischen Klassen- und Konkurrenzverhältnisse in einer Weise prozessierbar gemacht, dass die damit verbundenen Konflikte nicht permanent aufbrechen und offen ausgetragen werden. Das heißt umgekehrt, dass die Besonderung des Staates Bestandsbedingung der kapitalistischen Produktionsverhältnisse ist. Dieser ist also weder neutral noch sekundäres »Überbauphänomen«. Und von daher besteht auch eine grundlegende Grenze »staatlicher Eingriffe« in die Ökonomie, denn der bürgerliche Staat ist zentral auf einen erfolgreichen Akkumulationsprozess als seine Bestands- und Reproduktionsbedingung verwiesen. Entsprechend darf beispielsweise die Besteuerung nicht so hoch sein, dass die Produktion unrentabel wird und letztlich zum Erliegen kommt. Dasselbe gilt für Eingriffe in das Privateigentum an Produktionsmitteln. Die diesbezügliche Grenze staatlichen Handelns kann für den Fortbestand und die Reproduktion der kapitalistischen Produktionsverhältnisse nicht durchbrochen werden.

Die Internationalisierung des Staates

Beide hier kurz dargestellten Ansätze kommen trotz unterschiedlicher theoretischer und diskursiver Kontexte zu ähnlichen Ergebnissen, zumindest wenn man die zentralen Aussagen heranzieht. Gemeinsam ist beiden Ansätzen vor allem die anti-ökonomistische Sichtweise, die den Staat als eigenständige Sphäre, die eigenen Dynamiken unterworfen ist, erkennt. Bei Poulantzas, der der stark an Hegel orientierten Debatte in Westdeutschland skeptisch gegenüberstand, finden sich dennoch viele Parallelen zu Teilen der Staatsableitungsdebatte (hierzu Hirsch/Kannankulam 2006; Kannankulam 2006, 45ff.; Wissel 2007, 85ff.). In der bundesrepublikanischen Debatte wurden schließlich beide Traditionen zusammengeführt (vgl. Hirsch 1994; 2005; siehe auch Esser 1985).

Gleichwohl bleiben erhebliche Unterschiede. Wie angedeutet, bewegte sich die Staatsableitungsdebatte auf einem sehr abstrakten Niveau und ihre Ergebnisse sagen zunächst noch nichts darüber aus, wie sich die politische Form in den konkreten Institutionen ausdrückt, in welcher Beziehung sie zu den sozialen (Klassen-) Kämpfen steht und inwieweit sie durch diese produziert und reproduziert wird (Hirsch 2005, 15ff.). Poulantzas' relationaler Ansatz eignet sich dem gegenüber vor allem zur Ana-

lyse der konkreten Ausprägung von Politik und Ökonomie führt. Eine solche Perspektive zielt auf eine Analyse der Veränderungen von Machtverhältnissen und kann damit zeigen, wie sich in veränderten Kräfteverhältnissen die Macht des Staates neu konfiguriert.

Es kann deshalb nicht überraschen, dass sich Poulantzas schon in den 1970er Jahren an der französischen Debatte zur Internationalisierung der kapitalistischen Verhältnisse beteiligt hat und damit einen wichtigen Beitrag zur Analyse dessen leisten konnte, was heute als »Globalisierung« bezeichnet wird – lange bevor dieser Begriff in die wissenschaftliche und politische Debatte Einzug gehalten hat. Zentraler Ansatzpunkt waren für ihn die Transformationsprozesse im Block an der Macht und eine hieraus resultierende neue Konfiguration von internen zu externen Faktoren in Bezug auf die Konstitution und Transformation der Staatsapparate. Konnte auch für den fordistischen Staat eine strikte und somit letztlich dualistische Scheidung zwischen innen und außen nur eine sehr begrenzte Plausibilität beanspruchen, hatte diese mit den Inter- und Transnationalisierungsprozessen endgültig ihre Plausibilität verloren. Die staats-theoretische Unterscheidung von innen und außen hat sich deshalb keineswegs aufgelöst, gleichwohl sind diese Verhältnisse wesentlich komplexer geworden.⁵

Voraussetzung hierfür war eine genauere analytische Differenzierung des Machtblocks und seiner Fraktionen. Die bis dahin gängige Unterscheidung zwischen nationaler Bourgeoisie und Kompradorenbourgeoisie⁶ wurde den sich in der Phase des Fordismus verändernden Klassenverhältnissen nicht mehr gerecht. Um die neue Konstellation besser greifen zu können entwickelte Poulantzas den Begriff der inneren Bourgeoisie (vgl. Kannankulam/Wissel 2004). »Die innere Bourgeoisie entwickelt sich [...] im Zuge der Internationalisierung der Arbeitsprozesse und der Produktion sowie der Internationalisierung des Kapitals, also im Rahmen der induzierten Reproduktion der herrschenden kapitalistischen Verhältnisse in diesen verschiedenen Gesellschaftsformationen« (1977, 39). Das heißt, die innere Bourgeoisie ist weder rein extern bestimmt wie die Kompradorenbourgeoisie, noch so

⁵ Ausführlicher zu dieser hier nur knapp angerissenen Problematik der Dialektik zwischen »Innen und Außen« siehe Wissel (2007, 108ff.).

⁶ Poulantzas unterscheidet die nationale von der Kompradorenbourgeoisie. Erstere ist »die einheimische Fraktion der Bourgeoisie, die – von dem Punkt an, an dem die Widersprüche mit dem ausländischen imperialistischen Kapital einen bestimmten Grad erreicht haben – in der ideologischen und politischen Struktur eine verhältnismäßig autonome Stellung einnimmt und so eine eigene Einheit darstellt« (2001, 51). Darunter lassen sich diejenigen Fraktionen der Bourgeoisie subsumieren, die ein Interesse an imperialistischer Expansion haben; in bestimmten Konstellationen können sie sich auch an nationalen Befreiungskämpfen beteiligen und darin sogar eine führende Rolle übernehmen. Die Kompradorenbourgeoisie dagegen verfügt über keine eigene Akkumulationsbasis und kann lediglich als »Vermittler« für ausländisches imperialistisches Kapital agieren, z. B. als »bürokratische Bourgeoisie« (ebd.).

selbstzentriert wie eine nationale Bourgeoisie. Mit dem Begriff der inneren Bourgeoisie gelingt es Poulantzas, das Phänomen der Internationalisierung in seiner nationalen Form in den Blick zu bekommen. Der Nationalstaat wird also – aufgrund der Veränderungen im Machtblock – innerlich internationalisiert. Zwar erkennt Poulantzas, dass die Veränderungen eine globale Dimension angenommen haben, führt sie allerdings auf die Expansion der US-amerikanischen Bourgeoisie zurück und bleibt so bei seiner Perspektive, die die entscheidenden Veränderungen in den nationalen Gesellschaftsformationen verortet (so auch Panitch/Gindin 2004). Diese Position ist heute umstritten (vgl. Alnasseri et al. 2001; siehe auch Hirsch/Jessop/Poulantzas 2001). In den 1980er und 90er Jahren hat sich auch die US-Bourgeoisie innerlich internationalisiert, bzw. aufgrund der neuen Qualität der Produktions- und Zirkulationsprozesse transnationalisiert. Die staats-theoretischen Konsequenzen, die aus diesen Veränderungen zu ziehen sind, werden heute breit diskutiert. Neben der Analyse der Veränderungen im nationalstaatlichen Zusammenhang, die als Transformation zum nationalen Wettbewerbsstaat (Hirsch 1995) gefasst wurde, wird auch über die neue institutionelle Ausprägung der politischen Form auf der inter- und transnationalen Ebene nachgedacht. Zum Teil wird davon ausgegangen, dass staatsapparative Gebilde – wie etwa die WTO – auf der inter- und transnationalen Ebene entstanden sind (Hirsch 2005, zur WTO siehe Wissel 2007, 161ff.). In Anlehnung an Poulantzas sprechen Ulrich Brand und Christoph Görg in diesem Zusammenhang von Verdichtungen zweiter Ordnung (2003, 222ff.). Auch bezüglich der autoritären Tendenzen in der Transformation des Staates wurde an die Arbeiten der französischen und der bundesrepublikanischen Debatten angeknüpft (vgl. Hirsch 1980; Jessop 2006; Kannankulam 2006). Vieles deutet darauf hin, dass die Formierung des Machtblocks eine sehr viel komplexere – unterschiedliche räumliche Bezugsebenen und Regulationsformen einschließende – Form angenommen hat (vgl. Wissel 2007). Wie die Institutionalisierungen auf der transnationalen Ebene einzuschätzen sind und in welchem Verhältnis sie zu den Nationalstaaten stehen, ist nicht nur eine Frage der theoretischen Debatte, sondern hängt von den realen gesellschaftlichen Kämpfen und Auseinandersetzungen ab.

Dies gilt insbesondere für die aktuellen Prozesse im Kontext der europäischen Integration, die auch die materialistische Staatstheorie vor neue Herausforderungen stellt. So bedeutet beispielsweise die zunehmende Vergemeinschaftung der europäischen Migrationspolitik, dass es hier zu einer multiskalaren Ausdifferenzierung des (vormals national-) staatsapparativen Gefüges kommt, in der die europäischen Nationalstaaten zwar weiterhin bedeutsame, aber keineswegs alleinige Akteure sind (vgl. Buckel/Kannankulam/Wissel 2007). Die hierbei feststellbaren Verselbständigungsprozesse deuten darauf hin, dass die politische Form sich keineswegs allein innerhalb nationalstaatlicher Ensembles bewegen muss. Als Ausdruck der Prozessierung der Widersprüche bürgerlicher Vergesellschaftung oder gefasst als Verdichtung die-

ser Widersprüche, kommt es augenscheinlich derzeit zu einer Internationalisierung des Staates (Hirsch 2001).

Dass sich der Nationalstaat in diesen Prozessen nicht ohne weiteres auflösen wird, wie viele noch vor wenigen Jahren annahmen, haben nicht nur die Staatsablickeungsdebatte und die theoretischen Grundlegungen von Poulantzas theoretisch begründet. Vielmehr lässt sich zeigen, dass die Nationalstaaten selbst wichtige Akteure in den Globalisierungsprozessen sind.

Die Tatsache, dass in den letzten Jahren ein verstärktes Interesse an materialistischer Staatstheorie zu beobachten ist, ist sicherlich nicht nur der theoretisch reichhaltigen Debatte geschuldet. Die im Zuge der neoliberalen Transformation der Gesellschaft sich verstärkenden Widersprüche haben auch das Bedürfnis nach anspruchsvollen theoretischen und empirischen Analysen zu den die Gesellschaft durchziehenden Herrschaftsverhältnissen geführt.

Zu den zentralen Konfliktlinien zählen neben den Klassenverhältnissen und den gesellschaftlichen Naturverhältnissen auch die Geschlechterverhältnisse. Eine Staatstheorie, die den gesellschaftlichen Verhältnissen gerecht werden will, muss zeigen, wie sich diese unterschiedlichen Herrschaftsverhältnisse in den Transformationsprozessen rekonfigurieren. In Bezug auf die postfordistischen Verhältnisse hat die Debatte gerade erst begonnen.

Literatur

- Althusser, Louis 1968: Für Marx, Frankfurt/Main.
- Althusser, Louis 1972: Das Kapital lesen. Bände I u. II, Frankfurt/Main.
- Althusser, Louis 1977: Ideologie und Ideologische Staatsapparate, Anmerkungen für eine Untersuchung, in: Ders.: Ideologie und Ideologische Staatsapparate, Hamburg, 108-153.
- Anderson, Perry 1978: Über den westlichen Marxismus, Frankfurt/Main.
- Blanko, Thomas/Jürgens, Ulrich/Kastendiek, Heinz 1975: Das Verhältnis von Politik und Ökonomie als Ausgangspunkt einer materialistischen Analyse des bürgerlichen Staates, in: Dies.: Kritik der Politischen Wissenschaft 2. Analysen von Politik und Ökonomie in der bürgerlichen Gesellschaft, Frankfurt/Main u. a., 414-444.
- Brand, Ulrich 2005: Gegen-Hegemonie. Perspektiven globalisierungskritischer Strategien, Hamburg.
- Brand, Ulrich/Görg, Christoph 2003: Postfordistische Naturverhältnisse. Konflikte um genetische Ressourcen und die Internationalisierung des Staates, Münster.
- Breithauer, Lars/Gallas, Alexander/Kannankulam, John/Stützle, Ingo (Hg.) 2006: Poulantzas lesen. Zur Aktualität marxistischer Staatstheorie, Hamburg.
- Buci-Glucksmann, Christine 1981: Gramsci und der Staat. Für eine materialistische Theorie der Philosophie, Köln.
- Buckel, Sonja 2007: Subjektivierung und Kohäsion. Zur Rekonstruktion einer materialistischen Theorie des Rechts, Weierwist.

Marx, Karl/Engels, Friedrich: Das Manifest der kommunistischen Partei. MEW 4, 459-493.

Müller, Wolfgang/Neuß, Christel 1970: Die Sozialstaatsillusion und der Widerspruch von Lohnarbeit und Kapital. in: Sozialistische Politik 6/7, 4-67.

Neumann, Franz 1977: Behemoth. Struktur und Praxis des Nationalsozialismus. Frankfurt/Main.

Offe, Claus 1969: Politische Herrschaft und Klassenstrukturen. Zur Analyse spätkapitalistischer Gesellschaftssysteme. in: Kress, Gisela/Senghaus, Dieter (Hg.): Politikwissenschaft. Eine Einführung in ihre Probleme. Frankfurt/Main, 155-189.

Offe, Claus 1972: Strukturprobleme des kapitalistischen Staates, Frankfurt/Main.

Panitch, Leo 2000: The new imperial state. in: New Left Review 2, 5-20.

Panitch, Leo/Gindin, Sam 2004: Globaler Kapitalismus und amerikanisches Imperium. Hamburg.

Paschukanis, Eugen 1970: Allgemeine Rechtslehre und Marxismus. Frankfurt/Main.

Poulantzas, Nicos 1976: The Capitalist State: A Reply to Miliband and Laclau. in: New Left Review 95, 63-83.

Poulantzas, Nicos 1977: Die Krise der Diktaturen. Frankfurt/Main.

Poulantzas, Nicos 1980: Politische Macht und gesellschaftliche Klassen. Frankfurt am Main u. a.

Poulantzas, Nicos 2001: Die Internationalisierung der kapitalistischen Verhältnisse und der Nationalstaat. in: Hirsch, Joachim/Jessop, Bob/Poulantzas, Nicos: Die Zukunft des Staates. Hamburg, 19-68.

Poulantzas, Nicos 2002: Staatstheorie. Politischer Überbau, Ideologie und autoritärer Etatismus. Hamburg.

Rudel, Gerd 1981: Die Entwicklung der marxistischen Staatstheorie in der Bundesrepublik. Frankfurt/Main u. a.

Thalheimer, August 1967: Über den Faschismus. in: O. Bauer, H. Marcuse, A. Rosenberg u. a., Faschismus und Kapitalismus. hg. v. W. Abendroth, Frankfurt/Main.

Thompson, Edward P. 1980: Zeit, Arbeitsdisziplin, Industriekapitalismus. Frankfurt/Main.

Wissel, Jens 2007: Die Transnationalisierung von Herrschaftsverhältnissen. Zur Aktualität von Nicos Poulantzas' Staatstheorie. Baden-Baden.

Buckel, Sonja/Fischer-Lescano, Andreas 2007: Hegemonie gepanzert mit Zwang. Zivilgesellschaft und Politik im Staatsverständnis von Antonio Gramsci. Baden-Baden.

Buckel, Sonja/Kannankulam, John/Wissel, Jens 2007: Die Transnationalisierung des Staates im Prozess der Entstehung einer gemeinsamen europäischen Migrationskontrollpolitik. Projektantrag bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft.

Charim, Isolda 2002: Der Althusser-Effekt. Entwurf einer Ideologietheorie. Wien.

Dimitrović, Alex 1987: Nicos Poulantzas. Eine kritische Auseinandersetzung. Ilamburg.

Dimitrović, Alex 2001: NGO, Staat und Zivilgesellschaft. in: Nichtregierungsorganisationen in der Transformation des Staates, Münster, 141-168.

Dimitrović, Alex 2007: Nicos Poulantzas: Aktualität und Probleme Materialistischer Staatstheorie. Münster, 2. erweiterte und korrigierte Neuauflage der Ausgabe von 1987.

Esser, Josef 1975: Materialistische Staatsanalyse. Frankfurt/Main.

Esser, Josef 1985: Staat und Markt. in: Fetscher, Iring., Münkler, Herfried (Hg.): Politikwissenschaft. Reinbek, 201-244.

Gramsci, Antonio 1991ff.: Gefängnishefte. Kritische Gesamtausgabe in 10 Bänden. Hamburg.

Habermas, Jürgen/Friedeburg, Ludwig v. u. a. (Hg.) 1961: Student und Politik. Neuwied.

Habermas, Jürgen 1963: Theorie und Praxis. Berlin.

Habermas, Jürgen 1973: Legitimationsprobleme im Spätkapitalismus. Frankfurt am Main.

Hirsch, Joachim 1980: Der Sicherheitsstaat. Frankfurt am Main u. a.

Hirsch, Joachim 1994: Politische Form, Politische Institutionen und Staat. in: Esser, Josef/Görg, Christoph/Hirsch, Joachim (Hg.): Politik, Institutionen und Staat. Hamburg: 157-212.

Hirsch, Joachim 1995: Der nationale Wettbewerbsstaat. Staat, Demokratie und Politik im globalen Kapitalismus. Berlin u. a.

Hirsch, Joachim 2001: Die Internationalisierung des Staates. Anmerkungen zu einigen aktuellen Fragen der Staatstheorie. in: Ders. u. a.: Die Zukunft des Staates. Hamburg, 101-138.

Hirsch, Joachim 2005: Materialistische Staatstheorie. Transformationsprozesse des kapitalistischen Staatensystems. Hamburg.

Hirsch, Joachim/Jessop, Bob/Poulantzas, Nicos 2001: Die Zukunft des Staates. Denationalisierung. Internationalisierung. Renationalisierung. Ilamburg.

Hirsch, Joachim/Kannankulam, John 2006: Poulantzas und Formanalyse. Zum Verhältnis zweier Ansätze materialistischer Staatstheorie. in: Breithauer et al. (Hg.): Poulantzas Lesen. Hamburg, 65-81.

Jessop, Bob 1985: Nicos Poulantzas. Marxist Theory and political Strategy. Basingstoke.

Jessop, Bob 2002: The Future of the Capitalist State. Cambridge.

Jessop, Bob 2006: Kapitalistischer Staatstyp und autoritärer Etatismus. Poulantzas' Staatstheorie als moderner Klassiker. in: Breithauer u. a. (Hg.): Poulantzas lesen. Hamburg, 65-81.

Kannankulam, John 2006: Autoritärer Etatismus im Neoliberalismus. Zur Rekonstruktion und Relevanz eines staats-theoretischen Konzepts von Nicos Poulantzas. Dissertation am Fachbereich Gesellschaftswissenschaften der J.W. Goethe-Universität. Frankfurt am Main.

Kannankulam, John/Wissel, Jens (2004): Innere Bourgeoisie. in: Haug, Wolfgang Iritz (Hg.): Historisch Kritisches Wörterbuch des Marxismus. Band 6/II. Hamburg, 1135-1141.

Kirchheimer, Otto 1976: Von der Weimarer Republik zum Faschismus: die Auflösung der demokratischen Rechtsordnung. Frankfurt/Main.

Marx, Karl: Vorwort zur Kritik der politischen Ökonomie. MEW 13, 7-11.

Marx, Karl: Das Kapital. Band 1. MEW 23.